



## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **11. März 2019** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Alpenclub Immobilien AG, Titlisstrasse 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Revitalisierung und Erweiterung Matterhaus
Ort	Parzelle Nr. 279, Titlisstrasse 1, GB Engelberg
Zonen	Dorfzone, Teilbebauungsplan I+II
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0, Planungszone Hochwasserschutz, Gewässer- raum

---

## Vereine

**Alle Engelberger Vereine haben die Möglichkeit, ihren Verein auf der Internetseite der Einwohnergemeinde Engelberg kurz vorzustellen.**

Viele Vereine nutzen dies bereits und publizieren die Kontaktangaben wie E-Mail-Adresse, Telefonnummer, den Namen und die Adresse der Ansprechperson oder die Homepage. Damit diese Angaben korrekt sind, ist die Gemeindeganzlei darauf angewiesen, dass die Vereine solche Änderungen melden. Dies kann telefonisch auf die Nummer 041 639 52 52 oder per E-Mail an [kanzlei@gde-engelberg.ch](mailto:kanzlei@gde-engelberg.ch) erfolgen. Vereine können auch unter der Rubrik "Verein hinzufügen" ein eigenes Login erstellen und die Daten selbst verwalten. Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt auf die richtige Seite:



## Ein Blick in die Gemeindegemeinschaft Gesichter der Schule



### **Michèle Bösch, Mittelstufe 1 (3./4. Klasse)**

Ein Nachmittag in der Woche ist für ihre 3./4. Klässler jeweils besonders speziell: Dann nämlich nimmt Michèle Bösch, die im Teilpensum unterrichtet, ihren Hund mit zur Schule. Mit ihm hat sie die Ausbildung zum Schulhund absolviert. Kurz vor Ende des Unterrichts darf jeweils ein Kind mit dem Labradoodle spielen, Tricks üben oder einfach Zeit verbringen. «Für die grosse Mehrheit der Kinder ist es sehr wichtig, dass Filou mitkommt.» Schulhunde haben erwiesenermassen positive Auswirkungen auf den Unterricht – was auch die vierfache Mutter bestätigt: «Er bringt viel fürs Klima. Die Klasse ist ruhiger, da die Kinder wissen, dass Hunde sehr gut hören.» Der Hund ist denn auch ein grosses Hobby von Michèle Bösch. Ansonsten ist sie oft sportlich unterwegs: Ski, Langlauf, Wandern und Biken gehören neben Lesen zu ihren liebsten Beschäftigungen. Aufgrund ihrer Hobbys verwundert es nicht, dass sie schon immer in den Bergen leben wollte. Aufgewachsen ist sie nämlich im Kanton Aargau. Als ihr Mann 2002 einen Job in Luzern annahm, entschieden sie sich probeweise nach Engelberg zu ziehen. «Aber es war sehr schnell klar, dass wir hier bleiben möchten.»



### **Susanne Zumbühl, WAH (Wirtschaft/Arbeit/Haushalt)**

«Ich fühle mich wohl hier», sagt die Nidwaldnerin. Susanne Zumbühl deutet dabei auf ihre Räumlichkeiten in der Schulküche sowie den Ausblick auf den Hahnen. Seit 2000 unterrichtet die Mutter zweier erwachsener Kinder in Engelberg. Ihr Fach heisst heute nicht mehr Hauswirtschaft, sondern WAH (Wirtschaft/Arbeit/Haushalt). Auch inhaltlich hat es sich während dieser Zeit stark verändert. Den Zusammenhängen zwischen Konsumieren, der Wirtschaft und der Umwelt wird mehr Beachtung geschenkt. Dass sie für ihr Schulfach lebt, zeigen ihre Hobbys: «Ich habe gerne Gäste und der Haushalt ist für mich kein Müssen. Es ist ein Gebiet, das mir gefällt», sagt sie lachend. Zudem geht die Wolfenschiesserin gerne mit ihrem Mann wandern. Susanne Zumbühl gefällt das Arbeiten mit Teenagern. «Es ist ein spannendes Alter. Dank den Jugendlichen bleibe ich voll am Ball.» Ein besonderes Erlebnis sei es jeweils, wenn die Schüler mit Migrationshintergrund beim Thema «ausländische Küche» Rezepte aus ihrem Heimatland kochen – eine Aufgabe, die schon manchen Schüler aus der Reserve lockte.

## Verkehrsfährdung durch Wildtiere auf der Bergstrecke

Aktuell halten sich aufgrund der Witterungsverhältnisse übermässig viele Wildtiere, vor allem Rotwild, im Bereich der Bergstrecke auf. Insbesondere wechseln die Tiere auf dem **Abschnitt vom Fangseil bis Reinerts** öfters als Normal über die Fahrbahn der Kantonsstrasse. Leider mussten bereits drei Kollisionen mit Rotwild verzeichnet werden. Da dieser Abschnitt über keine Wildwarnanlage verfügt, wurde die erlaubte **Höchstgeschwindigkeit vorübergehend auf 60 km/h reduziert**. Wir bitten die Fahrzeuglenkenden, die Geschwindigkeit einzuhalten und insbesondere während der Dämmerungs- und Nachtzeit vorausschauend, aufmerksam und vorsichtig zu fahren. Nähern sich Tiere der Fahrbahn oder steht ein Tier bereits auf der Strasse, halten Sie bitte ganz an, betätigen Sie den Warnblinker und warten Sie, bis die Tiere im Wald ganz verschwunden sind.



An den übrigen Wildwechseln (Bereich Druckleitung bis Fangseil und Grünenwald) sind Wildwarnanlagen installiert. Diese warnen die Fahrzeuglenkenden, sobald ein Tier in Strassennähe kommt. Beachten Sie die Warnhinweise (Anlage blinkt, Temporeduktion auf 40 km/h und Warnsignal "Wildwechsel") und fahren Sie besonders langsam. Auch wenn Sie auf der Strasse kein Tier sehen, halten sich ein oder mehrere Tiere in Strassennähe auf!

Wildtiere können sich aufgrund der Topografie ungesehen der Fahrbahn nähern und dann sehr schnell und unverhofft auf die Strasse springen. Kollisionen mit Tieren gefährden Mensch und Tier. Ein Rothirsch kann zum Beispiel über 200 kg wiegen. Angefahrenes Wild, welches nicht aufgefunden und erlöst werden kann, erleidet an seinen Verletzungen oft einen qualvollen Tod.

Bei einer Kollision mit einem Wildtier ist in erster Linie die kantonale Wildhut zu benachrichtigen. Kann diese nicht erreicht werden, muss unverzüglich die Polizei beigezogen werden. Wer diese Meldepflicht verletzt, der kann wie bei jedem pflichtwidrigen Verhalten bei Unfall mit einer Busse bestraft werden (Art. 92 Abs. 1 SVG) - ganz abgesehen davon, dass er auf diese Weise das Leid des Wildtieres wesentlich verlängert, weshalb auch eine Sanktion wegen Tierquälerei gemäss Tierschutzgesetz droht.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen gute Fahrt.

Kantonspolizei Obwalden  
Jagdverwaltung und Wildhut Obwalden